

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.04.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Steve Springer

Mitglieder

Herr Thomas Frahm

Herr Egbert Freitag

Herr Tobias Gebühr

Herr Gerd Körner

Herr Steffen Mumm

Frau Renate Rahn

Herr Rene Reimann

Herr Ekkehard Schneider

Herr Heinz-Christoph Stahlhut

Herr Hans-Peter Voß

Verwaltung

Frau Heidrun Köpke

Gäste

Herr Uwe Roschlau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.02.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/10GV/2015-153
- 7 Beschluss zur Auftragsvergabe für ein Stromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: VO/10GV/2015-156
- 8 Übertragung einer Vollmacht
Vorlage: VO/10GV/2015-157
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss über den Kauf eines neuen Frontmähwerk TXL-H 150 für den Kubota
Vorlage: VO/10GV/2015-158
- 11 Verpachtung von Teilflächen aus der Gemarkung Upahl, Flur 1 und Flur 2
Vorlage: VO/10GV/2015-154
- 12 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 53/14, Flur 2, Gemarkung Upahl
Vorlage: VO/10GV/2015-155
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	--

Der Bürgermeister, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 11 Gemeindevertretern sind 11 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird auf Vorschlag des Bürgermeisters um folgende Punkte einstimmig erweitert:

- TOP 8 – Übertragung einer Vollmacht
- TOP 10 – Beschluss über den Kauf eines neuen Frontmähwerk TXL-H 150 für den Kubota

zu 3 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.02.2015

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2015 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, hier Durchführung der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden

Die Gemeinde Upahl ist nach Auswertung des übersandten Kartenmaterials nicht betroffen von der Ausweisung der Windeignungsräume und sieht deshalb von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

- Die Planung der Straße am Sportplatz in Upahl ist in Arbeit. Vor der Durchführung der Maßnahme wird es eine gesonderte Versammlung für die Anwohner geben. Mit der Bauausführung wird es für das nächste Jahr gerechnet.
- Problem der Ausgleichsfläche im Industriegebiet am Wald
Die letzte Version des Antrages ist raus, aber noch nicht bestätigt.
- Es liegt eine Anfrage aus Kastahn die Schülerbeförderung betreffend vor.
Da die Entfernung vom OT Upahl nach Kastahn unter 2 km liegt, gehen die Verantwortlichen beim Landkreis bzw. den Busbetrieben davon aus, dass dieser Weg den Kindern „grundsätzlich“ zugemutet werden kann und Kosten hierfür nicht übernommen werden. Die verkehrstechnische Anbindung (Brücken und deren Tragkraft) würden kein Problem darstellen.
Die Gemeinde ist bestrebt, Möglichkeiten aufzuzeigen und hier eine Ausnahmeregelung zu treffen. Im Moment würde diese Maßnahme 2 Kinder betreffen, zukünftig 7 Kinder.

Der Bürgermeister wird diesbezüglich das Gespräch mit dem Landkreis suchen, um hier eine Lösung zu finden. Seitens der Gemeinde wird die gewünschte Ausnahmeregelung mit dem zunehmenden Verkehr in dieser Region und dem Nichtvorhandensein eines Gehweges begründet.

- In Blieschendorf wurde zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung ein Hinweisschild angebracht.
- Der Teich in Blieschendorf wurde durch einen Zaun gesichert, Anpflanzungen wurden vorgenommen.
- Die Vorbereitungen für den „Maifeiertag“ laufen (Sportplatz und Räume sind hergerichtet, Frau Heinze wird auch vor Ort sein).

Herr Mumm fragt an, ob die Gemeinde für die Verkehrssicherung an der Eiche in Blieschendorf verantwortlich ist.

Herr Voß bestätigt dies und erklärt, dass eine Prüfung im Rahmen der jährlichen Baumbegehung erfolgen sollte.

zu 6	Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, Vorlage: VO/10GV/2015-153
-------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

zu 7	Beschluss zur Auftragsvergabe für ein Stromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr, Vorlage: VO/10GV/2015-156
-------------	--

Sachverhalt:

Die FF Hanshagen benötigt zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ein von der Unfallkasse für den Feuerwehreinsatz zugelassenes DIN-gerechtes Stromaggregat.

Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4900 Euro für 2015 eingeplant.

Von mehreren verschiedenen Stromerzeugern im Leistungsspektrum bis 8,8 KVA unterschiedlicher Fabrikate (EISEMANN, ENDRESS, GEKO) waren von der FF Angebote ausgewertet worden. Dabei wurde ein Aggregat vom TYP BSKA 6,5, Fabrikat EISEMANN, als den Anforderungen vollkommen gerecht werdendes kostengünstigstes ausgewählt.

Für dieses Gerät liegen der Verwaltung Angebote von drei Lieferanten in Höhe von 3683,05 Euro, 4040,50 Euro und 4617,20 Euro brutto vor.

Das Angebot der Firma Brandschutztechnik Nord, 18195 Tessin, über 3683,05 Euro brutto ist deutlich günstiger als die Angebote der beiden anderen Anbieter.

Diese Firma erhält deshalb den Auftrag zur Lieferung auf Basis ihres Angebotes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Anschaffung eines Stromaggregates BSKA 6,5, Fabrikat EISEMANN, nach DIN 14685-1 für die FF Hanshagen der Firma Brandschutztechnik Nord, 18195 Tessin, zum Bruttopreis von 3683,05 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Übertragung einer Vollmacht Vorlage: VO/10GV/2015-157
-------------	--

Sachverhalt:

Das Darlehen war ursprünglich 1995 in Höhe von 187.218,00 DM zur Finanzierung von Alt-schulden der kommunalen Wohnungswirtschaft aufgenommen worden. Im Jahr 2005 wurde das Darlehen auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein umgeschuldet. Der aktuelle Zins-satz beträgt 3,21%. Die Zinsfestschreibung läuft am 30.06.2015 aus. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass sie kein neues Angebot unterbreiten kann und das Restkapital zum 30.06.2015 durch die Gemeinde zurückzuzahlen ist.

Der Bereich Finanzen wird das Darlehen ausschreiben. Das Darlehen soll über einen Zeit-raum von 10 Jahren getilgt werden. Das entspricht der aktuellen Tilgungsrate. Die Zinsen sollen über diese Laufzeit festgeschrieben werden.

Da die gebotenen Zinskonditionen durch die Banken nur wenige Stunden gehalten werden, ist der Zuschlag kurzfristig noch am gleichen Tage zu erteilen. Die Gemeindevertretung ent-scheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro. Alternativ wäre ein Eilbeschluss des Bürgermeisters möglich, dazu ist es aber dringend erforderlich, dass der Bürgermeister am Tage der Ausschreibung kurzfristig verfügbar ist. Um das Verfahren zu vereinfachen, wird daher die Übertragung der Vollmacht an die Kämmerin vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl bevollmächtigt die Kämmerin der Stadt Gre-vesmühlen, für das zum 30.06.2015 umzuschuldende Darlehen in Höhe von 41.473,14 Euro (Restkapital) entsprechende Angebote einzuholen und den Zuschlag auf das günstigste An-gebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Anfragen und Mitteilungen
-------------	----------------------------------

- Herr Roschlau erkundigt sich, ob eine Genehmigung des Haushaltes erst erfolgt, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Gibt es einen Termin für die Fertigstellung?

Der Bürgermeister informiert über die laufende Umstellung auf die Doppik. Einzelne Er-öffnungsbilanzen sind bereits fertiggestellt, die der Gemeinde Upahl allerdings noch nicht. Mit einer Fertigstellung kann im Herbst (Sept./Okt.) gerechnet werden.
Nach Antrag durch die Kämmerin hat der Landkreis der Gemeinde die Investitionen für 2015 bestätigt.

- Herr Schneider teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in Kastahn, Auf dem Schoor zu früh angeht und abend zu lange leuchtet.
F.: Diesbezüglich ist nochmals mit der e.dis zu verhandeln, damit die Straßenbeleuchtung anders eingestellt wird.

Die verbleibende Vertragslaufzeit mit der e.dis ist zu erfragen, um evtl. durch eine Kündigung des Vertrages die Straßenbeleuchtung wieder in Eigenregie zu übernehmen.

zu 14	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
-------	--

- entfällt, keine Bürger mehr anwesend -

Springer
Bürgermeister

Köpke
Protokollantin